

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS  
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

Sächsischer Städte- und Gemeindetag  
e.V.  
Herrn Micha Woitscheck  
Glacisstr. 3  
01099 Dresden

**Ihr/-e Ansprechpartner/-in**  
Sabine Enzian

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564-67213  
Telefax +49 351 564-67009

Sabine.Enzian@  
smk.sachsen.de

**Ihr Zeichen**

**Ihre Nachricht vom**

**Geschäftszeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
22-5224/5/1

Dresden,

06. Mai 2020

## Unfallversicherung in der Notbetreuung in Zeiten von Corona

Sehr geehrter Herr Woitscheck,

zur Anfrage Ihres Fachreferenten Herrn Schöne, ob für die Kinder in der Notbetreuung ein Versicherungsschutz besteht, kann ich Ihnen mitteilen, dass nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 SGB VII Kinder sowohl während der Betreuung in einer betriebserlaubnispflichtigen Einrichtung (Buchst. a) als auch während des Besuchs einer Schule (Buchst. b) dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz unterliegen, so dass es aus unfallversicherungsrechtlicher Sicht keine Rolle spielt, ob die Notbetreuung als Schuläquivalent oder als Hort im Sinne einer Nachmittagsbetreuung einzuordnen ist.

Hinsichtlich der Vormittagsbetreuung am Standort des Hortes für Kinder der 1. bis 3. Klasse gilt Folgendes:

Anspruchsberechtigt sind alle Kinder, die einen Anspruch auf Notbetreuung haben. Ein Betreuungsvertrag für den Vormittag im Hort ist nicht nötig, da es sich hierbei um ein Äquivalent für den abgesagten Unterricht handelt. Deshalb wird auch kein Elternbeitrag erhoben. Die Betreuung basiert auf dem Antrag auf Notbetreuung, den die Eltern stellen. Die Betreuung am Vormittag im Hort ist mit Hort- bzw. Kitapersonal sicherzustellen.

Für den Nachmittagshort, also den „eigentlichen“ Hort gilt:

Er wird ausschließlich von Kindern besucht, die tatsächlich einen Betreuungsvertrag haben. Für den Hortbesuch am Nachmittag ist Elternbeitrag zu zahlen, auch wenn der Hortbesuch in den Räumen der Schule stattfindet. Denn auch hier gilt die Öffnungsklausel der aktuellen Allgemeinverfügung, so dass dies möglich ist, in Abstimmung der Beteiligten.

Aufgrund der Relevanz von Anfrage und Beantwortung werde ich eine Kopie dieses Schreibens auch an den Sächsischen Landkreistag versenden.

MACH  
WAS  
WICHTIGES  
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
für Kultus  
Carolaplatz 1  
01097 Dresden

[www.smk.sachsen.de](http://www.smk.sachsen.de)

**Verkehrsverbindung:**  
Zu erreichen mit den  
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für  
elektronisch signierte sowie für  
verschlüsselte elektronische Do-  
kumente erhalten Sie unter  
[www.smk.sachsen.de/kontakt.htm](http://www.smk.sachsen.de/kontakt.htm)



Bei Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Béla Bélafi'.

Béla Bélafi  
Ministerialdirigent  
Leiter der Abteilung Lehrer und Ressourcen